

**Gemeinde Apelern,
Bebauungsplan Nr. 31 „Feuerwehrhaus“**

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Durch die vom 02.01.2023 bis 31.01.2023 durch Bekanntmachung und Aushang in den Räumen der Samtgemeinde Rodenberg bzw. im Internet unter www.rodenberg.de/tabelle_bauleitplanverfahren stattgefundene Offenlegung haben sich folgende Anregungen oder Bedenken ergeben.

**Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB
vom 02.01.2023 bis zum 31.01.2023**

VISION 12! | Projektentwicklungs- und Planungsgesellschaft mbH
Architektur | Denkmalpflege | Stadtplanung
Energetisches Bauen | Gebäudemanagement

Rintelner Str. 8
31683 Obernkirchen
Tel.: 05724.9511-0
Fax: 05724.9511-10
E-mail: info@vision-12.de
Internet: www.vision-12.de

Gf.: Dipl.-Ing. Architekt Wolfgang Hein
AG Stadthagen HRB 200895

**Gemeinde Apelern,
Bebauungsplan Nr. 31 „Feuerwehrhaus“**

Nr.	Bürger Schreiben vom...	Stellungnahme	Abwägung
1	Bürger 1, 19.01.2023	Seit Jahren ist Deutschland bemüht, die Klimaziele einzuhalten bzw. zu erreichen und nun soll anstatt die bestehenden Gerätehäuser zu modernisieren wieder Grünfläche versiegelt werden. Ich glaube nicht, dass das mit den Klimazielen zu vereinbaren ist.	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Der Entscheidung, ein neues Feuerwehrgerätehaus für die drei Ortschaften zu errichten, ging eine Prüfung der vorhandenen Gebäude voraus. Aus verschiedenen Gründen ist die Modernisierung des Bestands nicht möglich, so dass die für die drei Ortsteile beste Möglichkeit die Suche nach einem gemeinsamen Standort war, von dem alle drei Orte gut und schnell erreichbar sind.</p> <p>Dabei wird der Sicherheit der Bürger*innen eine höhere Bedeutung beigemessen als den Klimazielen.</p>

**Gemeinde Apelern,
Bebauungsplan Nr. 31 „Feuerwehrhaus“**

Nr.	Bürger Schreiben vom...	Stellungnahme	Abwägung
1.1		<p>Zudem legen wir Widerspruch gegen den geplanten Ausbau des Friedhofsweges als Rettungs-/ oder Zuwegung zum Feuerwehrhaus aus folgenden Punkten ein:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Weg muss laut Gesetz, eine Mindestbreite von 3 Metern aufweisen, bei nicht geraden Straßen, also nicht frei einsehbaren Straßen sogar eine Mindestbreite von 3,50 Metern. Beides ist nicht an allen Stellen gewährleistet. 2. Es gibt keinen Fußweg, sodass Fußgänger bei einem Rettungseinsatz keine Ausweichmöglichkeit haben, außer in die Beete zu springen. 3. Die ortsansässigen Anwohner nutzen den Friedhofsweg, um zum Friedhof zu gelangen. Viele dieser Passanten nutzen einen Gehwagen (Rollator) bzw. Eltern mit Kinderwagen, und sind somit nicht in der Lage die Straße zügig frei zu machen. 4. Die Kinder des Dorfes nutzen ebenfalls den Weg, um zum Bolzplatz zu gelangen. Dieser befindet sich hinter dem Friedhofsgelände. Sie sind dabei häufig mit ihren Fahrrädern oder Laufrädern unterwegs und können die Gefahren eines Feuerwehreinsatzes sicherlich nicht adäquat einschätzen. 5. Lieferwagen (Post, Öllieferant, Holzlieferant, Handwerker und Lieferfahrzeuge) versperren regelmäßig den Friedhofsweg. Ein Rettungsweg muss aber laut Gesetz von solchen Störeinflüssen freigehalten werden. Dies ist zu keiner Zeit zu gewährleisten. 	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Der Ortsteil Soldorf wird über Lyhren bzw. Groß Hegesdorf angefahren.</p>
1.2		<p>Vielleicht sollte mal darüber nachgedacht werden, anstatt das Geld in den Neubau eines Feuerwehrhauses zu stecken, den hier lebenden Kindern endlich einen angemessenen Spielplatz zu bauen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Der Einsatz der finan-</p>

**Gemeinde Apelern,
Bebauungsplan Nr. 31 „Feuerwehrhaus“**

Nr.	Bürger Schreiben vom...	Stellungnahme	Abwägung
			ziellen Mittel des Gemeindeetats ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung.
1.3		Zum Abschluss kann ich Ihnen nur noch mitteilen, dass keiner der Anwohner des Friedhofsweges, ..., bereit ist, Grundstücksfläche für den Ausbau abzugeben oder gar zu verkaufen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2	Bürger 2, 22.01.2023	<p>Als Anlieger des Friedhofswegs an dem sehr beengten Abschnitt legen wir Einspruch gegen eine geplante Zuwegung von Soldorf über den Friedhofsweg zum vorgesehenen Grundstück des sich in Planung befindlichen Feuerwehrgerätehauses ein. Der Straßenabschnitt zwischen dem Friedhof und der Abzweigung „Unter dem Dornbusch“ ist nur für eine Fahrzeugbreite ausreichend. Daraus ergibt sich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dass immer ein Fahrzeug entweder an der Abzweigung oder auf dem Friedhofsparkplatz warten muss, bis das entgegenkommende Fahrzeug den beengten Bereich wieder verlassen hat. - Dass es hier keinen Fussweg gibt und auch keiner geschaffen werden kann. Entweder muss das Fahrzeug warten oder der Fußgänger auf den Grünstreifen ausweichen. Der Friedhofsweg wird intensiv von Spaziergängern genutzt. Vor allem zum Friedhof sind oft ältere „Menschen mit einer Gehhilfe unterwegs. Kinder nutzen den Friedhofsweg um hinter dem Friedhof liegenden Bolzplatz zu gelangen. Wie soll das bei einem Feuerwehreinsatz funktionieren? - Dass Lieferanten wie die Post, Paketdienste, Heizöl- oder Holzlieferungen und Handwerker hier häufig auch etwas länger stehen und für mehrere Minuten den Weg versperren. Konflikte und Gefahrensituationen sind hier vorprogrammiert, z.B. auch wenn bei einem Einsatz die Feuerwehrleute mit ihrem Privat-PKW schnell zum Gelände gelangen wollen und sich auf dem Friedhofsweg ein wie oben beschriebenes Hindernis befindet. 	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Der Ortsteil Soldorf wird über Lyhren bzw. Groß Hegesdorf angefahren.</p>

**Gemeinde Apelern,
Bebauungsplan Nr. 31 „Feuerwehrhaus“**

Nr.	Bürger Schreiben vom...	Stellungnahme	Abwägung
		<p>Aus diesen und vielen anderen Gründen kann der Friedhofsweg nicht als Zufahrt oder Rettungsweg geplant werden – auch nicht provisorisch! Eine Zuwegung über Lyhren und Groß Hegesdorf ist vorhanden. Ein Ausbau des Friedhofswegs ist daher unverhältnismäßig und unzumutbar.</p> <p>Da sich der geplante Neubau des Feuerwehrgerätehauses als Einzelobjekt ausserhalb der Ortsbebauung befindet, erwarten wir, dass ökologische Aspekte bei der Planung berücksichtigt werden. Hierzu werden wir uns gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt äußern.</p>	